



Veröffentlichung nach Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Bekanntgabe über die Annahme des Maßnahmenprogramms nach EG-Wasserrahmenrichtlinie für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein und Veröffentlichung der zusammenfassenden Erklärung zu den Umwelterwägungen.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd gibt gemäß § 44 UVPG bekannt, dass das Maßnahmenprogramm für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein angenommen wird.

Im Zusammenhang mit dieser Annahmeerklärung werden folgende Dokumente zur Einsicht ausgelegt und im Internet bereitgestellt.

1. Maßnahmenprogramm Oberrhein:
 - a. Das Maßnahmenprogramm Oberrhein
 - b. Die zusammenfassende Erklärung
 - c. Die Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen
 - d. Die Rechtsbehelfsbelehrung

Die Dokumente liegen zur Einsichtnahme in den Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Süd aus.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern
Tel: 0631 / 62 409-0

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Kleine Langgasse 3, 55116 Mainz
Tel: 06131 / 23 97-0

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Karl-Helfferich-Straße 22, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel: 06321 / 99-0

Die Einsichtnahme der Unterlagen ist nach vorheriger Terminabsprache werktags für die Dauer von einem Jahr möglich. Zudem werden sie im Internet unter www.sgdsued.rlp.de dauerhaft veröffentlicht. Bitte beachten Sie auch die dort eingestellten einschlägigen Vorgaben aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie.“



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

Neustadt an der Weinstraße, 13. Dezember 2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Prof. Dr. Hannes Kopf

Präsident